

Antrag auf Erlaubnis zum Einrichten eines Haltverbots

Antragsteller / Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel./FAX: _____

Ort des Haltverbots: _____

Verantwortliche Person für die Aufstellung der Haltverbote
inkl. telefonische Erreichbarkeit: _____

Zweck der Nutzung: **Abstellen/Lagerung**

- Umzugsfahrzeug
- Baustellenfahrzeug
- LKW / Fahrzeug
- Baustelleneinrichtung / Materiallagerung
- Sonstiges: _____

bitte zurückfaxen / -mailen an:
06201 / 82 502 oder
verkehrsabteilung@weinheim.de

Dauer des Haltverbots:

Eintägig: am _____ ab _____ Uhr

Mehrtägig: vom _____ bis _____
jeweils in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Zur Information:

Haltverbote sind i. V. m. mit dem entsprechenden Zusatzzeichen (z. B. 1042-32 StVO (ab „Datum“, „Uhrzeit“)) mind. vier Tage vorher im betroffenen Bereich aufzustellen. Sofern das Haltverbot sich nicht nur auf die Fahrbahn, sondern Parkbuchten etc. bezieht, ist mit Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) zu beschildern.

Die Haltverbote sind vom Antragsteller selbst zu organisieren und aufzubauen. Ein Verleih bzw. der Aufbau von Schildern durch die Stadt Weinheim ist nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten Genehmigung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich umgehend die Verlängerung der Erlaubnis beantragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)